

Krankmeldung Beamtenrecht

Beitrag von „DpB“ vom 12. Mai 2021 12:45

Zitat von missmarple17

Ok, ist allerdings nicht in den Ferien.

Ich habe gerade nochmal bei der GEW nachgelesen, dass verbeamtete Lehrer im Krankheitsfall erst nach einer Woche ein Attest vorlegen müssen. Bei angestellten Lehrer nach dem dritten Krankheitstag. Ich hoffe, das stimmt jetzt so 😊

Ich wäre da echt nicht so sicher, was die Verbindlichkeit der GEW-Aussage angeht. Abgesehen vom "Ländersüppchen" kann es auch ergänzende Dienstvereinbarungen o.Ä. geben. Wenn an deiner Schule gilt "nach 3 Tagen" würde ich mich daran halten. Und jeder Werktag zählt. Je nach Krankheit kann man ja auch keinen unterricht vorbereiten o.Ä.

Was natürlich geht ist,sich für zwei Tage krank zu melden, dann den freien Tag gesund, und dann wieder krank. DAS sieht m.E. aber dann richtig blöd aus.

Der Hinweis mit den Ferien war nur ergänzend.